

MERKBLATT

Psychotherapeutische Prüfung nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) „Neue Fassung“ im Herbst 2023

1. Antragsfrist und Termine

- Der **Zulassungsantrag** zur psychotherapeutischen Prüfung nebst aller erforderlichen Dokumente für angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist bis spätestens zum **10. Mai 2023 (Ausschlussfrist)** einzureichen.
- **Anwendungsorientierte Parcoursprüfung:** Voraussichtlich im Zeitraum von ca. Mitte bis Ende September 2023 an bis zu vier hessischen Standorten.
- **Mündlich-praktische Fallprüfung:** Voraussichtlich ab ca. Mitte/Ende September 2023.

2. Verfahren

Der Zulassungsantrag ist ausschließlich **schriftlich mit dem gültigen Antragsvordruck** zu stellen.

a. Zulassung und Ladung

Zulassung und zugleich Ladung jeweils zur anwendungsorientierten Parcoursprüfung sowie zur mündlich-praktischen Fallprüfung werden spätestens sieben Kalendertage vor dem konkreten Prüfungstermin postalisch zugestellt.

b. Rücknahme des Antrages

Der Zulassungsantrag kann schriftlich ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden, solange der Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid noch nicht zugestellt wurde.

c. Zustellung des Zeugnisses beziehungsweise der Bescheide

Das Zeugnis über die bestandene psychotherapeutische Prüfung wird postalisch versandt. Bescheide bei Nichtbestehen werden mit Postzustellungsurkunde ausschließlich an eine private deutsche Postanschrift zugestellt. Etwaige Adressänderungen sind deshalb dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) stets mitzuteilen.

d. Bearbeitungsgebühr

Für die Antragsbearbeitung wird eine Gebühr von 95 Euro erhoben, die auch dann zu entrichten ist, wenn die Zulassung versagt oder der Rücktritt nach der Zulassung erklärt wird. Eine reduzierte Gebühr in Höhe von 40 Euro ist zu entrichten, wenn der Antrag zurückgenommen wird, bevor eine Zulassung erfolgt ist.

3. Nachteilsausgleich

Auf formlos schriftlichen Antrag hin, der **spätestens** mit dem Zulassungsantrag zu stellen ist, wird Prüflingen mit einer **Behinderung oder Beeinträchtigung** ein individueller Nachteilsausgleich gewährt. Die leistungsbeeinträchtigenden Auswirkungen sind in geeigneter Form nachzuweisen.

4. Rücktritt von der Prüfung

Tritt ein Prüfling nach der Zulassung von einem Prüfungsteil zurück, so ist darüber das HLfGP **unverzüglich** schriftlich oder elektronisch (per E-Mail an: psychotherapie@hlfgp.hessen.de) zu informieren.

Ein Prüfungsrücktritt ist nur aus wichtigen Gründen möglich. Genehmigt das HLfGP den Rücktritt, so gilt der Prüfungsteil als nicht begonnen. Im gegensätzlichen Fall oder wenn die Rücktrittsgründe nicht unverzüglich mitgeteilt worden sind, gilt der Prüfungsteil als nicht bestanden (§ 30 PsychThApprO).

5. Fernbleiben oder Abbruch

Bleibt ein Prüfling nicht aus einem wichtigen Grund einem Prüfungsteil fern oder bricht ihn nach dessen Beginn ab, so gilt der betreffende Prüfungsteil als nicht bestanden. Sofern dem HLfGP unverzüglich ein wichtiger Grund nachgewiesen wird, gilt der betreffende Prüfungsteil als nicht begonnen (§ 31 PsychThApprO).

6. Ärztliche Bescheinigung

Im Falle einer **Erkrankung** ist das HlfGP unverzüglich darüber zu informieren sowie eine amtsärztliche Bescheinigung vorzulegen, die anhand einer ärztlichen Bescheinigung vom Gesundheitsamt erteilt wird. Die Amtsärztin oder der Amtsarzt ist für den Befund gegenüber dem HlfGP grundsätzlich von der ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden. Bei stationärer Behandlung zum Prüfungszeitpunkt ist unverzüglich eine Bescheinigung des Krankenhauses nachzureichen. Daraus müssen der Behandlungszeitraum, der Befund sowie dass die Behandlung unaufschiebbar war, ärztlich bestätigt hervorgehen.

7. Organisatorisches

An allen Prüfungstagen sind ein **gültiger Identitätsnachweis** (Personalausweis oder Reisepass) sowie **Ladung und Zulassung** bei sich zu führen und vorzulegen.

8. ANSPRECHPUNKT

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege
Dezernat IV 2 Team Psychotherapie
- Außenstelle Frankfurt -
Lurgiallee 10
60439 Frankfurt am Main

Telefon: +49 611 3259-1461

E-Mail: psychotherapie@hlfgp.hessen.de

Internet: www.hlfgp.hessen.de

Telefonische Sprechzeiten:

dienstags bis donnerstags, jeweils von 9.30 bis 12.00 Uhr.